Beschluss
der Landessynode über die Bestätigung der Verordnung
über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der Covid-19-Pandemie
an Besoldungsempfängerinnen und -empfänger
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 5. März 2022

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat beschlossen:

Die gemäß Artikel 132 Buchstabe a) der Grundordnung vom Rat der Landeskirche erlassene gesetzesvertretende Verordnung über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der Covid-19-Pandemie an Besoldungsempfängerinnen und -empfänger der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (KABl. 2022 S. 61) wird gemäß Artikel 104 Absatz 3 der Grundordnung bestätigt.

Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann